



DAS STEUER-ABC FÜR IHR UNTERNEHMEN

R wie Rechnung

Hilfestellung für ein reibungsloses Unternehmergeben



Mit viel Engagement sind wir seit über 10 Jahren Partner an der Seite unserer Mandanten, um den täglich neuen Herausforderungen der praktischen Umsetzung des Steuerrechts zu begegnen und gemeinsam, nach optimalen Lösungen zu suchen.

Wir bieten die steuerliche Beratung rund um das Thema Lohn, Buchhaltung, Steuererklärung und betriebswirtschaftliche Beratung für Unternehmer und Privatpersonen.

Mit diesem Merkblatt möchte ich meinen Mandanten und die die es noch werden wollen, bei gewissen steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Themen Hilfestellung geben und dafür sorgen, dass alles reibungslos funktioniert, immer im Interesse des Mandanten.

Birgit Blum

Birgit Blum
Diplom-Kauffrau und Steuerberaterin

Wie muss eine Rechnung aussehen?

Die von Ihnen erstellte Rechnung ist nicht nur für Ihre Unterlagen wichtig, sondern ermöglicht Ihrem Kunden den Abzug der Umsatzsteuer, die Sie ihm in Rechnung gestellt haben. Voraussetzung hierfür ist eine Rechnung, die alle Pflichtangaben enthält. Im Anhang finden Sie eine Musterrechnung mit den markierten Punkten 1 – 10.

1. Name des leistenden Unternehmens

Sie müssen Ihren vollständigen Namen, bzw. den Namen Ihrer Personengesellschaft oder GmbH, angeben.

2. Anschrift des leistenden Unternehmens

Außerdem muss Ihre vollständige Adresse angegeben werden.

3. Name und Anschrift des Leistungsempfängers

Es muss der Name des Kunden ggf. der Name der Gesellschaft, sowie die vollständige Adresse angegeben werden, damit der Kunde die Vorsteuer geltend machen kann.

4. Angabe der Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

In Ihrer Rechnung müssen Sie entweder Ihre Steuernummer oder Ihre Umsatzsteuer-Identifikationsnummer angeben.

5. Rechnungsdatum

Sie müssen das Datum angeben, an dem Sie die Rechnung erstellt haben (Ausstellungsdatum).

6. Fortlaufende Rechnungsnummer

Es ist wichtig, dass Sie eine fortlaufende Rechnungsnummer verwenden, damit das Finanzamt sicherstellen kann, dass die Rechnung nur einmal erstellt worden ist.

7. Bezeichnung der erbrachten Leistung

Es muss die erbrachte Leistung in der Rechnung bezeichnet werden. Bei Warenlieferungen muss die Art bzw. handelsübliche Bezeichnung und Menge der gelieferten Ware angegeben werden.

Bei sonstigen Leistungen bzw. Dienstleistungen ist die konkrete Angabe von Umfang und Art der Leistung zu bezeichnen („Beratung“ und „Handwerksarbeiten“ reicht nicht aus).

8. Zeitpunkt der Leistung

In der Rechnung ist der Zeitpunkt der Leistung zu nennen. Bei Warenlieferungen ist es der Tag an dem die Ware geliefert wurde. Bei sonstigen Leistungen wie z.B. Handwerksarbeiten ist der Tag der Vollendung zu nennen; es reicht meist auch die Angabe des Monats aus.

Erstreckt sich die sonstige Leistung über mehrere Monate, genügt die Angabe des gesamten Leistungszeitraums (z.B. „von Mai bis Oktober 2017“). Wird die Rechnung am Tag der Leistung erstellt, genügt der Hinweis „Leistungsdatum entspricht Rechnungsdatum“.

9. Entgelt

Das Entgelt ist der Nettobetrag, also ohne Umsatzsteuer. Haben Sie Leistungen zu unterschiedlichen Steuersätzen (19% und 7%) erbracht, müssen Sie das Entgelt nach den Steuersätzen aufteilen.

Sofern ein Skonto gewährt wird, reicht die Angabe des Skontosatzes wie z.B. „2% bei Zahlung bis zum ...“ aus. Besteht eine Bonus- oder Rabattvereinbarung, genügt ein Hinweis wie z.B. „Es gilt unsere Bonusvereinbarung vom ...“.

10. Steuersatz und Steuerbetrag

Es müssen der Steuersatz (19% oder 7%) als auch der Steuerbetrag auf der Rechnung getrennt voneinander ausgewiesen werden. Haben Sie eine umsatzsteuerfreie Leistung erbracht, muss in der Rechnung auf die Steuerbefreiung und den Grund für die Steuerbefreiung hingewiesen werden.



Download

Auf unserer Website finden Sie eine Musterrechnung mit den markierten Punkten 1 – 10 die zum kostenlosen Download zu Verfügung steht.

Mehr Info unter
www.steuerberatungblum.net/downloads

Unsere Merkblätter sind eine verkürzte Darstellung der Problematiken. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte wenden Sie sich an uns, um die Sachlage im Einzelfall zu klären. Auch kann es sein, dass der Download nicht mehr aktiv ist. Stand 08/2017



Steuerberatung Blum
Werftstraße 25
40549 Düsseldorf

Telefon: 0211 / 91 38 89 - 00
Fax : 0211 / 91 38 89 - 99

E-Mail: info@steuerberatungblum.de
Internet: www.steuerberatungblum.net